

Während im Juli infolge des Korea-Konfliktes vor allem Nahrungsmittel auf Vorrat gekauft wurden, breitete sich die Umsatzbelebung im August auch auf dauerhafte und minderwertige Güter aus. Im Fachhandel wurden im August (wertmäßig) um 15% mehr Möbel und um 10% mehr Hausrat, im gesamten Einzelhandel um 6% mehr Textilien und um 4% mehr Schuhe verkauft als im Juli. Der Umsatz von Nahrungsmitteln ging hingegen um 5% zurück. Die Erwartung des neuen Preis-Lohn-Abkommens und der Beginn der Herbstsaison dürften den Geschäftsgang des Einzelhandels auch im September weiter belebt haben.

Es fällt auf, daß sich der *Notenumlauf* trotz steigender Nachfrage fortschreitend stabilisiert. Er stieg im Juni um 100 Mill. S, im Juli um 74 Mill. S, im August nur noch um 20 Mill. S und ging im September sogar um 14 Mill. S zurück. Diese Entwicklung läßt sich vermutlich damit erklären, daß infolge erhöhter Nachfrage Konsumentengeld — das meist in Form von Bargeld gehalten wird — den Unternehmern zugeflossen ist; die ihre Kassenbestände in Scheckguthaben anlegen. Es ist daher anzunehmen, daß die Scheckeinlagen bei den Kreditinstituten im August und September stark zugenommen haben.

Der Index der *Industrieproduktion* ging der Ur-laube wegen von 145,1 (1937=100) im Juni auf 133,2 im Juli zurück. Im August dürfte nach bisher vorliegenden Teilergebnissen im allgemeinen der Produktionsstand vom Juli gehalten worden sein. In einzelnen Zweigen, insbesondere in der eisenschaffenden Industrie, in der Fahrzeug- und Maschinenindustrie sowie in der Papierindustrie sind die Exportaufträge sprunghaft gestiegen. Mangel an Rohstoffen und freien Kapazitäten verhindert jedoch vielfach das Ausnützen der sich bietenden Exportchancen.

Nachdem der saisonbedingte Rückgang der *Arbeitslosigkeit* in der ersten Julihälfte fast zum Stillstand gekommen war (die verfügbaren Stellensuchen-

den gingen in diesem Zeitraum nur um 121 zurück), hat die Nachfragesteigerung der letzten Monate auch den Arbeitsmarkt wieder etwas belebt. Die Zahl der verfügbaren Arbeitslosen ging im August und September um je 3.400 Personen zurück, lag aber Ende September mit 86.129 noch immer um 22.739 Personen höher als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Zahl der Beschäftigten war Ende August mit 1.985.117 Personen etwa gleich hoch wie im Vorjahre. Der saisonbedingte Tiefstand der Arbeitslosigkeit (und der Höhepunkt des Beschäftigtenstandes) dürfte heuer ebenso wie im Jahre 1949 entgegen der saisonüblichen Entwicklung erst im Spätherbst erreicht werden.

Die *Exportkonjunktur* hat sich bisher erst teilweise in den Ergebnissen der Außenhandelsstatistik niedergeschlagen. Die Ausfuhr ist von 520,7 Mill. S im Juni auf 510,1 Mill. S im Juli und 494,4 Mill. S im August zurückgegangen. Nach Ausschaltung der Saisonbewegung läßt sich allerdings eine Steigerung um 5% und 7% errechnen. Stärker belebt hat sich vor allem die Ausfuhr nach den OEEC-Staaten (ohne Italien) und nach den USA, während der Handelsverkehr mit Italien infolge Drosselung des Kompensationsverkehrs rückläufig ist.

Die am 6. Oktober bekanntgegebene Neuordnung der Wechselkurse beseitigt die Sonderkurse der Warenlisten A (14,40) und C (26). Der gesamte Warenverkehr einschließlich der unmittelbar mit ihm zusammenhängenden Dienstleistungen (Provisionen, Frachten) wird nunmehr zum Effektivkurs von 21,36 abgewickelt. Für die übrigen Dienstleistungen sowie für den Kapitalverkehr gilt weiterhin der Prämienkurs von 26 S. Die Bedeutung der Neuregelung darf nicht überschätzt werden. Lebenswichtige Waren der Liste A werden vorwiegend im Rahmen des ERP eingeführt und unabhängig vom Kurs zu den Inlandspreisen abgegeben. Außerdem hat der „Einheitskurs“ von 21,36 S Belastungsquoten und Agios noch nicht überflüssig gemacht.

Das vierte Preis-Lohn-Abkommen

Das vierte Preis-Lohn-Abkommen, das die österreichische Regierung nach monatelangen schwierigen Verhandlungen am 26. September beschloß, versucht die längst korrekturbedürftigen Preise einiger wichtiger Agrarprodukte (Brotgetreide, Zuckerrüben) zu erhöhen und einen Teil der ERP-Subventionen abzubauen, ohne daß sich das Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten, Pensionisten und Rentner ver-

schlechtert. Die Lasten des Abkommens sollen in der Hauptsache von der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand getragen werden.

Ähnlich wie die ersten drei Preis-Lohn-Abkommen wirkt auch das vierte neue schwierige Probleme auf, die im Grunde darin wurzeln, daß seit 1945 an das Sozialprodukt größere Ansprüche (für Konsum und Investitionen) gestellt werden, als durch die Pro-

duktivität der Wirtschaft gerechtfertigt sind. Während es aber bisher immer wieder möglich schien, den unerbittlichen Konsequenzen des zu geringen Sozialproduktes auszuweichen, dürfte die Wirtschaftspolitik angesichts der rapid abnehmenden Auslandshilfe bald nicht mehr in der Lage sein, die tieferliegenden Schwierigkeiten und Spannungen mit den bisherigen Auskunftsmitteln (Dekretierung fiktiver Preis-Lohn-Relationen, offene und versteckte Subventionen usw.) zu überbrücken.

Inhalt und quantitative Auswirkungen

Das vierte Preis-Lohn-Abkommen sieht folgende Maßnahmen vor:

- Die Landwirtschaft erhält höhere Erzeugerpreise für Weizen, Roggen und Zuckerrüben. Die neuen Preise betragen je 100 kg für Weizen 135 S [bisher 85 S¹⁾], für Roggen 110 S [bisher 75 S¹⁾] und für Zuckerrüben 27 S [bisher 20 S].
- Grundsätzlich werden alle Subventionen aus ERP-Mitteln aufgehoben. Um die Lebenshaltung nicht allzusehr zu verteuern, sollen jedoch im Rahmen des ERP noch begrenzte Mengen wichtiger Waren verbilligt abgegeben werden. Hierzu zählen außer Kunstdünger und Fettrohstoffen, die auch in Zukunft zu den bisherigen Inlandspreisen verrechnet werden, vor allem Weizen und Futtermais, deren Preise zwar erhöht wurden, aber noch immer unter den Weltmarktpreisen liegen. Außerdem sind kleinere Stützungsbeträge für Zucker, Gas, Medikamente und Häute vorgesehen.
- Infolge Erhöhung der Erzeugerpreise wichtiger landwirtschaftlicher Produkte und der Abgabepreise einiger ERP-Lieferungen mußten die Verbraucherpreise für Brot, Mehl, Zucker, Hausbrandkohle und elektrischen Strom sowie die Fahrpreise der Straßenbahnen neu geregelt werden. Brot kostet nunmehr im Einzelhandel S 2'40 je kg (bisher S 1'90), Mehl S 2'98 (bisher S 1'82), Zucker S 5'50 (bisher S 4'10) und Weißgebäck 27 g je Stück (bisher 17 g). Der Preis einer Wochenkarte wurde von S 4'50 auf S 5'40 und der eines Tagesfahr Scheines von S 0'80 auf S 1'—

¹⁾ Letzte Preisnotierung. Der durchschnittliche Kontingentpreis für die Ernte 1949 betrug infolge von Lagerzuschlägen für Roggen 76 S und für Weizen 86 S. Außerdem wurden schätzungsweise 75.000 t Überkontingentweizen zum Durchschnittspreis von 105 S abgesetzt. Im gewogenen Durchschnitt erzielte daher die Landwirtschaft für Weizen aus der Ernte 1949 94 S je 100 kg.

erhöht. Strom wird um durchschnittlich 25 % und Hausbrandkohle um 23 % teurer. Die höheren Lohnkosten wurden bereits in die Verbraucherpreise einkalkuliert.

- Alle Löhne und Gehälter werden um 10 %, mindestens aber um S 100'— monatlich (brutto) und die staatliche Ernährungsbeihilfe für Kinder von S 37'— auf S 60'— monatlich erhöht. Pensionisten und Rentner erhalten eine monatliche Zulage von 50 S (alleinstehend) und 80 S (verheiratet). Die höheren Bezüge werden nach den geltenden Lohnsteuersätzen versteuert. Die Höchstgrenze zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge wird von 1.050 S auf 1.500 S erhöht.

Die *quantitativen Auswirkungen* des vierten Preis-Lohn-Abkommens lassen sich nur beiläufig schätzen, da vielfach verlässliche statistische Unterlagen fehlen und es sehr ungewiß ist, wie die Wirtschaft auf die verfügbaren Preis- und Lohnerhöhungen reagieren wird. Die folgenden Berechnungen und Schätzungen können daher nur vorläufige Ergebnisse liefern, die erst durch genauere Untersuchungen erhärtet werden müssen.

Einkommens- und Preisstruktur der Landwirtschaft

Die neuen Erzeugerpreise für Weizen, Roggen und Zuckerrüben werden die Bareinnahmen der Landwirtschaft um 150 Mill. S pro Jahr oder um 10 % des Wertes der gesamten Marktleistung erhöhen. Andererseits muß die Landwirtschaft höhere Preise für ERP-Futtermais, Kleie, Strom und höhere Löhne zahlen. Da sicherlich auch die Preise einiger gewerblicher Produkte, insbesondere aber für Handwerksleistungen, steigen werden, dürften die landwirtschaftlichen Betriebs- und Haushaltrechnungen mit einem Mehraufwand von mindestens 100 Mill. S pro Jahr belastet werden (allein die Preiserhöhung für importierten Futtermais verursacht einen Mehraufwand von 65 Mill. S). Das Reineinkommen der Landwirtschaft wird daher voraussichtlich nur wenig steigen.

Übersicht I

Mehrerlös der Landwirtschaft¹⁾

Produkt	Marktleistung		Erzeugerpreis		Verkaufserlös	
	1949/50	1.000 t	1949/50	1950/51	1949/50	1950/51
			S je t		Mill. S	
Weizen.....	174		940 ²⁾	1.350	163'6	234'9
Roggen.....	136		760	1.100	103'4	149'6
Zuckerrüben...	480		200	270	96'0	129'6
Verkaufserlös ..					363'0	514'1
Mehrerlös						+ 151'1

¹⁾ Auf Basis der Marktleistung 1949/50. — ²⁾ Gewogener Durchschnitt zwischen Kontingent- und Überkontingentpreis.

Innerhalb der Landwirtschaft werden sich jedoch die Einkommensverhältnisse stark verschieben. Während das Einkommen der vorwiegend Ackerbau treibenden Landwirte im Osten Österreichs steigt, verschlechtert sich die Lage der vorwiegend Viehzucht treibenden Bauern in den Alpenländern. Im allgemeinen haben die tierischen Produkte noch immer einen bedeutenden Preisvorsprung. Während der neue Weizenpreis nur um 275 % und der neue Roggenpreis um 323 % höher liegt als im Jahre 1937, sind die tierischen Produkte im Durchschnitt um 477 % teurer als vor dem Kriege. Produktionspolitisch ist besonders bedenklich, daß der neue Großhandelspreis für Weizen mit 138'70 S je 100 kg noch um 56'30 S niedriger ist als der Preis für Braugerste und um 11'30 S niedriger als der für Hafer.

Übersicht 2

Struktur der Agrarpreise

Produkte	vor dem Abkommen 1937=100	nach dem Abkommen 1950=100	Produkte	vor dem Abkommen 1937=100	nach dem Abkommen 1950=100
Pflanzliche Produkte			Tierische Produkte		
Weizen	240'3	374'6	Schlachtochsen I u. II	483'5	483'5
Roggen	293'5	423'3	Schlachtkühe II	518'6	518'6
Gerste	531'2	531'2	Schlachtkälber I u. II	544'8	544'8
Hafer	532'4	532'4	Fleischschweine II	705'5	705'5
Kartoffeln	628'6	628'6	Milch	463'0	463'0
Zuckerrüben	425'5	574'5	Hühner	746'1	746'1
Sonstiges	383'7	383'7	Eier	804'3	804'3
			Sonstiges	576'7	576'7
Insgesamt ¹⁾	401'2	464'9	Insgesamt ¹⁾	576'7	576'7

¹⁾ Gewichtung nach Prof. Steden.

Abbau der Subventionen

Eine genaue, zahlenmäßige Darstellung des Abbaues der Importsubventionen ist äußerst schwierig, da die Weltmarktpreise schwanken, detaillierte und endgültige Importpläne fehlen, zahlreiche Sonderfonds zwecks Manipulierung der Preise bestehen und die Rechenbasis infolge Vereinheitlichung der Wechselkurse verschoben wurde. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf amtliche Schätzungen, die jedoch nur ungefähre Größenvorstellungen vermitteln.

Vor dem Abkommen wurde die Höhe der ERP-Importsubventionen auf Basis der Stützungen in den ersten Monaten 1950 auf 1'3 Mrd. S pro Jahr geschätzt. Diese Schätzung zählt als Subvention nur den Unterschied zwischen inländischem Abgabepreis und Weltmarktpreis, ungerechnet zum jeweiligen Listenkurs. Geht man — was methodisch richtiger ist — bei allen Waren vom Effektivkurs aus, so erhöht sich der Subventionsbetrag auf 1'8 Mrd. S.

Auf Grund des neuen Abkommens rechnet die österreichische Regierung damit, daß nur noch 615 Mill. S ERP-Subventionen beansprucht werden müssen, und zwar für Weizen 195 Mill. S, für Futtermais 105 Mill. S, für Düngemittel 130 Mill. S, für Fettrohstoffe 68 Mill. S, für Zucker 35 Mill. S, für Gas 45 Mill. S und für Arzneirohstoffe und Rohhäute 37 Mill. S (siehe Übersicht 3). Diese Schätzung berücksichtigt bereits, daß einzelne Subventionen nicht mehr ein volles Jahr laufen (z. B. für Futtermais) und daß (etwa bei Fettrohstoffen) größere Lager bestehen und daher nur weniger als der normale Jahresbedarf verbilligt eingeführt werden muß. Auf Jahresbasis berechnet, betragen die ERP-Subventionen noch mindestens 700 Mill. S.

Der Rückgang der ERP-Subventionen von 1'8 Mrd. S (ursprüngliche Schätzung vor dem Abkommen, berechnet zum Effektivkurs) auf 700 Mill. S (Jahresrate nach dem Abkommen) ist jedoch zu einem erheblichen Teil auf die Kürzung der ERP-Hilfe zurückzuführen (von 253 Mill. Dollar im Wirtschaftsjahr 1949/50 auf 160 Mill. Dollar im Wirtschaftsjahr 1950/51). Auf Basis des ERP-Importprogrammes 1950/51 hat die Erhöhung der Abgabepreise für Weizen, Futtermais, Kohle und Zucker nur rund 450 Mill. S Subventionen erspart.

Übersicht 3

Schätzung der ERP-Subventionen für 1950/51¹⁾

Artikel	Mill. S	Artikel	Mill. S
Arzneirohstoffe	35	Düngemittel	130
Rohhäute	2	Futtermais	105
Gas	45	Weizen	195
Zucker	35	Fettrohstoffe	68
		Summe	615

¹⁾ Die Schätzung berücksichtigt bereits, daß einzelne Subventionen nicht mehr ein volles Jahr laufen.

Lebenshaltungskosten und Löhne

Nach dem von den Wirtschaftskammern zugrunde gelegten Verbrauchsschema¹⁾ verteuert die im Abkommen beschlossene Erhöhung der Verbraucherpreise die Lebenshaltung zweier erwachsener Personen um 12'64 S pro Woche oder um 54'73 S pro Monat. Für ein Kind beträgt der Mehraufwand 4'94 S pro Woche oder 21'78 S pro Monat.

¹⁾ Der Lebenshaltungskostenindex des Institutes gibt die Verteuerung nur abgeschwächt wieder, da er auf einem Vorkriegs-Verbrauchsschema beruht, das weniger Brot, Mehl, Strom und Straßenbahnfahrten enthält, als heute im Durchschnitt verbraucht wird.

Übersicht 4

Verteuerung der Lebenshaltung nach dem Aufwandschema der Wirtschaftskammern

Ware	Verbrauchsmenge pro Woche	alter Preis in S je Einheit	neuer Preis	Mehraufwand in S pro Woche
a) für 2 Erwachsene				
Brot	kg 3	1'90	2'40	1'50
Semmeln	Stück 36	0'17	0'27	3'60
Mehl	kg 2'70	1'82	2'98	3'13
Zucker	kg 0'80	4'10	5'50	1'12
Kohle	kg 15'34	38'81 ¹⁾	47'74 ¹⁾	1'37
Strom	kWh 3'46	0'73	0'91	0'62
Straßenbahnfahrten	2	0'80	1'00	0'40
Wochenkarte	1	4'50	5'40	0'90
Insgesamt pro Woche				12'64
b) für 1 Kind				
Brot	kg 1'20	1'90	2'40	0'60
Semmeln	Stück 18	0'17	0'27	1'80
Mehl	kg 1'35	1'82	2'98	1'57
Zucker	kg 0'45	4'10	5'50	0'63
Kohle	kg 3'83	38'81 ¹⁾	47'74 ¹⁾	0'34
Insgesamt pro Woche				4'94

¹⁾ für 100 kg.

Diese absoluten Beträge wurden nach einem Aufwandschema errechnet, das relativ (im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der gesamten städtischen Bevölkerung) viel Brot und Mehl, dagegen relativ wenig Straßenbahnfahrten enthält. Insbesondere der Verbrauch von Mehl (einschließlich des Verbrauches von Grieß und Teigwaren) ist nicht nur bedeutend höher als vor dem Kriege, sondern übersteigt auch die letzten Rationen, die im allgemeinen nicht mehr voll ausgenützt wurden. Man darf daher annehmen, daß das Verbrauchsschema wohl für einen Arbeiterhaushalt mit unterdurchschnittlichem Einkommen (der relativ viel Brot und Mehl konsumiert) zutrifft, nicht jedoch für einen Angestelltenhaushalt, oder für den Durchschnitt sämtlicher unselbständig Erwerbstätigen. Überhaupt müssen Durchschnittsrechnungen mit Vorsicht beurteilt werden, da die Einkommensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten seit Aufhebung der Bewirtschaftung nicht nur zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten, sondern auch innerhalb der Arbeiterschaft (je nach der Größe der Familie, der Zahl der Einkommensempfänger und der Höhe des Einkommens) stark differenziert sind.

Die zum Ausgleich der erhöhten Lebenshaltungskosten gewährten Lohn- und Gehaltserhöhungen (10%, mindestens aber 100 S. Erhöhung der Ernährungsbeihilfen je Kind von 37 S auf 60 S pro

Übersicht 5

Vergleich verschiedener Aufwandsberechnungen für eine vierköpfige Arbeiterfamilie

Ware	Schema der Wirtschaftskammer	Letzte Rationen	Vorkriegsverbrauch ¹⁾
Verbrauchsmenge je Woche			
Brot	kg 5'40	5'20	5'49
Semmeln	kg 3'31	2'48	1'38
Mehl	kg 5'40	2'20	1'70 ²⁾
Zucker	kg 1'70	1'28	1'47
Kohle	kg 23'00	—	23'08 ²⁾
Strom	kWh 3'46	—	1'38
Straßenbahnfahrten	14 ³⁾	—	7'70

¹⁾ Auf Grund von Haushaltsstatistiken der Wiener Arbeiterkammer. —

²⁾ Außerdem 0'16 kg Grieß und 0'11 kg Teigwaren. — ³⁾ Kohle und Koks. —

⁴⁾ 2 Tagesfahrtscheine + 1 Wochenkarte.

Monat) wirken sich je nach Einkommenshöhe und Familienverhältnissen verschieden aus. Bezogen auf einen Durchschnittslohn von 750 S brutto pro Monat, beträgt die Erhöhung der Bruttolöhne für einen ledigen Arbeiter 13'9%, für einen verheirateten Arbeiter mit einem Kind 16'6% und mit zwei Kindern 18'2%. Die entsprechenden Gehaltserhöhungen für Angestellte sind infolge ihrer höheren Durchschnittseinkommen etwas niedriger. Insgesamt dürfte die Lohn- und Gehaltssumme der österreichischen Wirtschaft (einschließlich Kinderzulagen) um 14% steigen.

Vom höheren Bruttoeinkommen müssen die Arbeitnehmer höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Der Nettolohn eines ledigen Arbeiters mit 750 S brutto steigt nur um 11'3% (brutto 13'9%) und jener eines verheirateten Arbeiters ohne Kind um 12'1% (13'9%), mit einem Kind um 15'0% (16'6%), mit zwei Kindern um 17'5% (18'2%).

Da die Lohnsteuer stark progressiv ist und die Beitragsgrenze für Leistungen an die Sozialversicherung von 1.050 S auf 1.500 S erhöht wurde, läuft die ab 1.000 S monatlich scheinbar proportionale Lohnerhöhung tatsächlich auf eine weitere Nivellierung der Löhne und Gehälter hinaus. Ein lediger Angestellter mit 600 S brutto (vor der Erhöhung) erhält netto um 75 S pro Monat mehr, ein lediger Angestellter mit 1.400 S dagegen nur um 50 S.

Ein Vergleich des Nettomehreinkommens aus Übersicht 6 mit dem von den Wirtschaftskammern kalkulierten Mehraufwand (54'73 S für zwei Erwachsene und 21'78 S für jedes Kind) zeigt, daß das zusätzliche Nettoeinkommen in allen Fällen höher ist als die Mehrbelastung infolge der unmittelbaren Auswirkungen des Abkommens. Es ist jedoch zu berücksich-

Veränderung der Nettogehälter nach Einkommensstufen

Übersicht 6

Monatsbezüge in S

Bruttoeinkommen			Ledige			Nettoeinkommen ²⁾ Verheiratete			Verheiratete mit 2 Kindern Differenz ³⁾			
vor Erhöhung	nach ¹⁾	Differenz	vor Erhöhung	nach	Differenz	vor Erhöhung	nach	Differenz	vor Erhöhung	nach	a)	b)
600	700	100	523	598	75	530	610	80	542	626	84	130
700	800	100	598	671	73	610	689	79	626	709	83	129
800	900	100	671	741	70	689	766	77	709	790	81	127
900	1.000	100	741	809	68	766	842	76	790	870	80	126
1.000	1.100	100	809	880	71	842	921	79	870	953	83	129
1.100	1.210	110	880	946	66	921	996	75	953	1.034	81	127
1.200	1.320	120	953	1.014	61	1.003	1.075	72	1.040	1.119	79	125
1.300	1.430	130	1.024	1.079	55	1.084	1.152	68	1.127	1.202	75	121
1.400	1.540	140	1.093	1.143	50	1.163	1.229	66	1.212	1.287	75	121
1.500	1.650	150	1.160	1.214	54	1.241	1.313	72	1.296	1.377	81	127
1.600	1.760	160	1.224	1.278	54	1.317	1.393	76	1.377	1.462	85	131
1.700	1.870	170	1.285	1.338	53	1.391	1.469	78	1.457	1.545	88	134
1.800	1.980	180	1.342	1.394	52	1.462	1.543	81	1.534	1.625	91	137
1.900	2.090	190	1.393	1.445	52	1.530	1.614	84	1.607	1.702	95	141
2.000	2.200	200	1.443	1.500	57	1.596	1.687	91	1.679	1.781	102	148
2.500	2.750	250	1.685	1.760	75	1.909	2.009	100	2.016	2.126	110	156
3.500	3.850	350	2.120	2.227	107	2.441	2.581	140	2.586	2.737	151	197

¹⁾ 10% Erhöhung, mindestens 100 S. — ²⁾ Sozialversicherungsbeitrag 8,75%, Arbeiterkammerbeitrag 0,5%; Beitragshöchstgrenze vor der Erhöhung 1.050 S, nach der Erhöhung 1.500 S. — ³⁾ a) ohne, b) einschließlich der Differenz aus der Erhöhung der Kinderzulagen von 37 S auf 60 S je Kind.

tigen, daß die Lebenshaltungskosten infolge des Preis- auftriebes auf den Weltmärkten, und wegen saison- bedingter Einflüsse bereits im September gestiegen sind. Unter anderem wurden Genußmittel (Kaffee, Schokolade), einige Textilien, Eier und Rindfleisch teurer. Außerdem dürften infolge der Lohn- und Gehaltserhöhungen zumindest in einigen Fällen auch die nicht im Abkommen regulierten Preise steigen. Es läßt sich daher gegenwärtig noch nicht abschätzen, ob es tatsächlich gelungen ist, das bisherige Realein- kommen der Arbeiter und Angestellten unverändert zu erhalten.

aber in Hinkunft aus dem Südosten zu Weltmarkt- preisen kommerziell eingeführt werden müssen. Die Schätzungen über die Höhe dieser Importsubven- tionen weichen stark voneinander ab. Sofern jedoch der normale Importbedarf der österreichischen Wirt- schaft für das Wirtschaftsjahr 1950/51 gedeckt werden soll, wird der Staat bei den gegenwärtigen Inlands- preisen für Brotgetreide, Futtergetreide und Fettroh- stoffe mindestens mit 400 Mill. S Importsubventionen belastet werden.¹⁾ Die Nettobelastung des Staates er-

Übersicht 7

Belastung des Staatshaushaltes

Der Staat muß auf Grund des Abkommens höhere Löhne, Pensionen, Renten und Kinderbei- hilfen in Höhe von 1.050 Mill. S pro Jahr zahlen. Andererseits fließen ihm in Form höherer Steuerein- gänge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Erhö- hung der Beitragsgrenze für die Bemessung der Kinderbeihilfe Mehreinnahmen in Höhe von 500 Mill. S zu. Die Nettobelastung beträgt demnach auf Jahresbasis 550 Mill. S. Außerdem soll jedoch der Staat Importe aus Budgetmitteln stützen, die bisher im Rahmen des ERP bezogen und verbilligt abge- geben wurden, infolge der Kürzung der Dollarhilfe

Belastung des Staatshaushaltes

(berechnet auf Jahresbasis)

Mehrausgaben ¹⁾	Mill. S	Mehreinnahmen	Mill. S
Löhne und Gehälter	375	Lohnsteuer	160
Pensionen	175	Besatzungskostensteuer	50
Sozialversicherung	140	Beiträge zur Kinderbeihilfe ...	150
Renten	110	Umsatzsteuer	120
Kinderbeihilfen	250	Sonstiges	20
Summe	1.050	Summe	500

¹⁾ Außerdem wird der Staatshaushalt durch Importsubventionen in Höhe von etwa 400 Mill. S belastet werden.

²⁾ Das Finanzministerium rechnet vorläufig nur mit 200 Mill. S Importsubventionen und kommt damit zu einem Bruttodefizit von 1¼ Mrd. S.

hört sich damit auf 950 Mill. S pro Jahr. Allein für das letzte Quartal 1950 rechnet der Finanzminister mit einem Mehraufwand von 250 Mill. S.

Die Deckung des Mehraufwandes sollte im Jahre 1950 keine Schwierigkeiten bereiten. Die bisherigen Gebarungsergebnisse lassen für das Jahr 1950 einen Überschuß im ordentlichen Budget von 700 bis 800 Mill. S erwarten. Davon müssen etwa 500 Mill. S für das außerordentliche Budget verwendet werden (im außerordentlichen Budget sind Ausgaben in Höhe von 11 Mrd. S vorgesehen, wovon jedoch nur 600 Mill. S aus dem Counterpart-Fonds gedeckt werden), so daß ein Betrag von 200 bis 300 Mill. S zur Deckung des Mehraufwandes aus dem vierten Preis-Lohn-Abkommen verbleibt. Im Jahre 1951 dürfte es dem Staat schwer fallen, auch nur den ordentlichen Haushalt auszugleichen; für Investitionen werden nur geringe Mittel bereitstehen.

Belastung der gewerblichen Wirtschaft

Die gewerbliche Wirtschaft muß höhere Löhne und Gehälter, höhere Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil), höhere Beiträge für die staatliche Kinderbeihilfe und höhere Strompreise bezahlen. Auf Grund einer Lohn- und Gehaltssumme der gewerblichen Wirtschaft von 12 Mrd. S, läßt sich eine Erhöhung der Gestehungskosten um 1,8 bis 2,0 Mrd. S schätzen. Diese Gesamtbelastung wird sich auf die einzelnen Branchen sehr verschieden auswirken. Während sich die Kosten kapitalintensiver Betriebe, die Rohstoffe zu bisherigen Preisen beziehen können, nur unbedeutend erhöhen werden, ist die Belastung lohnintensiver Betriebe bedeutend. Vor allem die Kosten der Dienstleistungsgewerbe werden stark steigen. Wie weit die Unternehmer, die nun sowohl mit erhöhten Lebenshaltungskosten als auch mit gesteigerten Produktionskosten rechnen müssen, die ihnen zugemutete Belastung tragen werden, ohne in höhere Preise auszuweichen, wird die weitere Entwicklung zeigen.

Die wirtschaftliche Problematik

Die verbilligte Abgabe von ERP-Lieferungen bedeutet, gesamtwirtschaftlich gesehen, daß die amerikanische Hilfe teilweise konsumtiv verwendet und damit ihrem Hauptzwecke — Österreich beim Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft zu helfen — entzogen wird. Die österreichische Bevölkerung genießt zwar dadurch einen höheren Lebensstandard als das aus eigener Kraft produzierte Sozialprodukt — nach Abzug jenes Teiles, der für Investitionen und für öffentlichen Konsum beansprucht wird — gestattet würde, vernachlässigt jedoch die wirtschaftliche Vorsorge für die Zukunft. Der ökonomische

Sinn des Abbaues der ERP-Subventionen scheint daher vor allem darin zu liegen, daß der private Konsum eingeschränkt und die Investitionstätigkeit im Wege höherer Counterpart-Eingänge verstärkt wird.

Das neue Preis-Lohn-Abkommen läßt dieses Ergebnis — zumindest soweit sich seine Lasten tatsächlich so verteilen, wie es die Gesetzgeber annehmen — nicht erwarten. Wohl wird infolge Erhöhung der Abgabepreise für einige ERP-Güter mehr auf Counterparts eingehen und daher aus diesem Fonds auch mehr investiert werden können. Andererseits wird jedoch die Möglichkeit privater und öffentlicher (aus laufenden Budgetmitteln finanzierter) Investitionen beschränkt. Das Abkommen gesteht, wie bereits erwähnt wurde, der Landwirtschaft ein etwas höheres Einkommen zu, will aber das Realeinkommen der Unselbständigen erhalten und bürdet damit die Lasten des Subventionsabbaues und der Erhöhung der inländischen Agrarpreise der öffentlichen Hand und der gewerblichen Wirtschaft auf. Beide reagieren jedoch auf eine Verminderung ihres Einkommens vorwiegend mit einer Einschränkung der Investitionstätigkeit, da ihr Konsum ziemlich unelastisch ist¹⁾. Wie weit sich diese einander entgegen wirkenden Faktoren (höhere Counterpart-Eingänge, niedrigere private und öffentliche Investitionen) ausgleichen, läßt sich kaum zutreffend abschätzen. Sicher ist jedoch, daß das Abkommen die Verwendung des Sozialproduktes (für privaten Konsum, öffentlichen Konsum und Investitionen) nur wenig beeinflusst und hauptsächlich auf eine Verschiebung des Volkseinkommens zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen hinausläuft.

Dieses Ergebnis ist im Hinblick auf die hohe Auslandsabhängigkeit der österreichischen Wirtschaft und die daraus folgende Notwendigkeit, alle Kräfte auf die Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit zu konzentrieren, zweifellos wenig befriedigend, könnte jedoch zunächst — solange noch die Auslandshilfe fließt — ohne nachteilige Folgen bleiben. Das Bild ändert sich jedoch sofort, wenn man die isolierende Betrachtung des Abkommens verläßt und wenn man berücksichtigt, daß die direkte und indirekte ERP-Hilfe von 257 Mill. Dollar im Wirtschaftsjahr 1949/50 auf voraussichtlich 160 Mill. Dollar im Wirtschaftsjahr 1950/51 oder um fast 40 % gekürzt wurde (der reale Wert der Auslandshilfe ist noch stärker zurückgegangen, da inzwischen die Weltmarktpreise gestie-

¹⁾ Eine Ausnahme bildet das Einkommen aus kleingewerblichen Betrieben, das vorwiegend konsumiert wird. Gerade das Kleingewerbe und das Handwerk können sich jedoch verhältnismäßig leicht den Lasten des Abkommens entziehen.

gen sind). Eine solche Kürzung muß — unter sonst gleichbleibenden Umständen — eine fühlbare Einschränkung der Investitionstätigkeit nach sich ziehen, da bisher ein beträchtlicher Teil der gesamten Brutto-Investitionen direkt oder indirekt durch die Auslandshilfe finanziert wurde. Diese Konsequenz wäre vermeidbar gewesen, wenn das neue Preis-Lohn-Abkommen — entsprechend dem oben skizzierten Grundgedanken des Subventionsabbaues — den privaten Konsum eingeschränkt hätte. Unter den gegebenen Verhältnissen wird jedoch der Rückgang der Auslandshilfe voll auf die Investitionen zurückwirken. Da die Produktions- und Beschäftigtenstruktur relativ unelastisch ist, müssen besonders in dem stark lohnintensiven Baugewerbe, aber auch in einigen anderen vorwiegend auf den Inlandsmarkt angewiesenen Investitionsgüterindustrien erhebliche Anpassungsschwierigkeiten befürchtet werden¹⁾. Die Wirtschaftspolitik wird in absehbarer Zeit vor der schwierigen Alternative stehen, entweder einen Rückgang der Beschäftigung in den Investitionsgüterindustrien, insbesondere im Baugewerbe, zuzulassen, oder aber durch monetäre Vollbeschäftigungsmaßnahmen künstlich einen hohen Beschäftigtenstand zu erhalten und damit einen inflationistischen Preisauftrieb auszulösen.

Diese Konsequenzen werden sich allerdings nur dann in voller Schärfe geltend machen, wenn sich die Lasten des Abkommens tatsächlich so verteilen, wie es die Gesetzgeber beabsichtigten. Bestünde eine straffe Planwirtschaft, so wäre es möglich, durch behördliche Regulierung der Preise und Löhne eine grundlegende Neuverteilung des Volkseinkommens durchzusetzen. Unter den in Österreich gegebenen Verhältnissen jedoch sind Löhne und Preise nur teilweise (soweit es sich um Monopolpreise oder um amtlich kontrollierte Preise handelt) durch politische Willensakte zu beeinflussen. Vor allem scheinen generelle Lohn- und Gehaltserhöhungen kaum sehr geeignet, den Unternehmeranteil am Volkseinkommen zu schmälern. So alarmierende Maßnahmen lösen allgemein die Erwartung steigender Preise aus und schaffen für die Unternehmer die marktmäßigen Voraussetzungen, sich durch Preiserhöhungen der wirtschaftspolitisch beabsichtigten Kürzung ihres Einkommens zu entziehen.

¹⁾ Diese Anpassungsschwierigkeiten ließen sich vermeiden, wenn die nicht mehr im Inland absetzbaren Investitionsgüter exportiert werden. Dies ist jedoch — selbst wenn die gegenwärtige Exportkonjunktur auch auf Zweige übergreift, die normalerweise nicht exportieren (wie z. B. die Baustoffindustrie) — nur teilweise möglich. Vor allem ist gerade das Baugewerbe fast ausschließlich auf die inländische Nachfrage nach Investitionsgütern angewiesen.

In der gegenwärtigen Situation werden sicherlich viele Betriebe die erhöhten Kosten tragen, ohne in höhere Preise auszuweichen. Einige verstaatlichte Betriebe und private Monopole haben bereits zugesichert, ihre bisherigen Inlandspreise beizubehalten (es handelt sich meist um Branchen, die sich im Export schadlos halten können). Viele, insbesondere kleingewerbliche und handwerkliche Betriebe jedoch, dürften ihre Preise erhöhen. Im ganzen gesehen muß man wohl annehmen, daß die gewerbliche Wirtschaft die ihr aufgebürdeten Lasten teilweise auf andere Bevölkerungsschichten überwälzen wird. Dadurch mögen die aufgezeigten Rückwirkungen auf die Investitionstätigkeit und den Beschäftigtenstand abgeschwächt werden. Andererseits wird sich jedoch die Spannung zwischen Preisen und Löhnen verschärfen, um so mehr als der vom Weltmarkt ausgehende Preisauftrieb bisher erst teilweise auf die Letztverbraucherpreise überwälzt wurde und in den Herbstmonaten erfahrungsgemäß ein saisonbedingter Preisauftrieb einsetzt. Zur Sorge um die Erhaltung eines hohen Beschäftigtenstandes wird daher noch die Sorge um die Stabilität des Lohn- und Preisniveaus treten.

Die Schwächen der bisherigen Preis-Lohn-Abkommen wurden durch das starke Steigen der Produktion und der Produktivität verdeckt. Die Bevölkerung wurde nicht gewahr, daß die auf eine Neuverteilung des Volkseinkommens gerichteten Maßnahmen ihre Ziele immer nur teilweise erreichten, da das steigende Sozialprodukt bisher *allen* Bevölkerungsschichten einen höheren Lebensstandard sicherte. Außerdem bot die hohe Auslandshilfe die Möglichkeit, klaren Entscheidungen auszuweichen und durch konsumtive Verwendung der Hilfslieferungen das Mißverhältnis zwischen dem aus eigener Kraft produzierten Sozialprodukt und den Einkommens- und Konsumansprüchen der Bevölkerung zu überbrücken.

Die Lage nach dem vierten Preis-Lohn-Abkommen ist bedeutend ernster. Nachdem die verfügbaren Produktionskapazitäten bereits weitgehend ausgenutzt und die nachkriegsbedingten Produktionsengpässe überwunden sind, wird es immer schwieriger, Produktion und Produktivität zu steigern. Auch die Möglichkeit, den Konsequenzen eines niedrigen Sozialproduktes durch konsumtive Verwendung der Auslandshilfe auszuweichen, schwindet mit dem Rückgang der Dollarzuteilungen. Berücksichtigt man weiters, daß in nicht allzuferner Zukunft auch die noch bestehenden ERP-Subventionen abgebaut werden müssen, so drängt sich die Erkenntnis auf, daß — unbeschadet der außerordentlichen Fortschritte seit 1945 — für die Lebensfähigkeit Österreichs wesentliche Probleme erst gelöst werden müssen.